



öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

Sitzung am 24.09.2018

TOP 2: Substitution im Zollernalbkreis

A. Beschlussvorschlag:

Die Substitutionsversorgung wird mit 850 EUR pro Monat ab dem 1.4.2019 für die Dauer von drei Jahren unterstützt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtsumme bis 31.12.2021 beträgt 28.050 EUR.

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

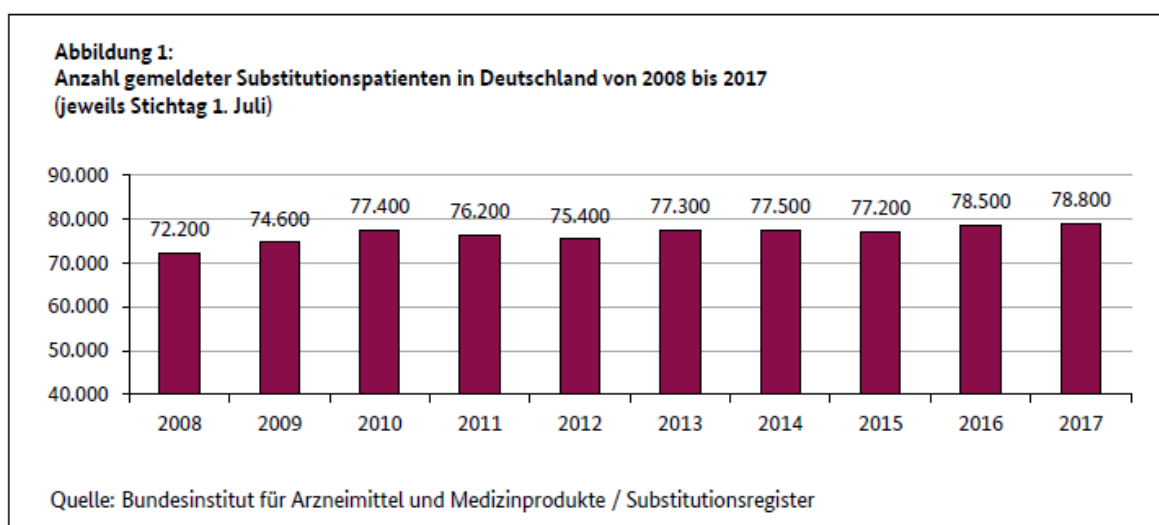
Anlagen:

öffentlich

Substitution im Zollernalbkreis

Aktuelle Situation und Entwicklung der Substitution im Zollernalbkreis Ausgangssituation und Hintergrund

2017 wurden in Deutschland rund 78.800 Substitutionspatienten mit Ersatzstoffen behandelt (Abbildung 1). Die Behandlung mit einem Ersatzstoff, meist Methadon, erfolgt in der Regel ein Leben lang. Dadurch haben die Betroffenen die Chance, sich gesundheitlich und sozial zu stabilisieren und beruflich zu rehabilitieren.



Die Substitutionsversorgung über niedergelassene Ärzte¹ ist generell nicht mehr zukunftsfähig, da viele praktizierende Suchtmediziner ein hohes Durchschnittsalter aufweisen und zum anderen die Bereitschaft diese Patienten zu betreuen abnimmt (hoher Bürokratieaufwand, Behandlung mit sehr viel Verantwortung verbunden, Substitutionspatienten benötigen mehr Zeit als andere Patienten, ...). Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg hat per Gesetz den Sicherstellungsauftrag, kann dieser Aufgabe aufgrund mangelnder Ärzte jedoch nicht gerecht werden. Eine Verschlechterung der Verfügbarkeit des Angebots hat zum einen negative Folgen für die Gesundheit der Patienten und zum anderen negative Konsequenzen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Langfristig muss diese Aufgabe an ein ermächtigtes, zentral verantwortliches Institut übertragen werden (Klinikum, ZfP, Gesundheitsamt).

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

öffentlich**Situation im Zollernalbkreis**

Im Zollernalbkreis droht in den kommenden drei Jahren eine Versorgungslücke für Substitutionspatienten. Rund 105 Patienten werden von aktuell vier substituierenden Ärzten betreut. Das Durchschnittsalter der aktuell substituierenden Ärzte im Zollernalbkreis liegt bei 60 Jahren.

Der Großteil an Patienten wird von Frau Dr. Eisold betreut, welche in einer Praxisgemeinschaft mit dem Psychiater Herr Dr. Reimann in Albstadt praktiziert.

Albstadt

Frau Dr. Eisold : 51 Klienten

Herr Dr. Wohnhas: 7 Klienten

Bisingen

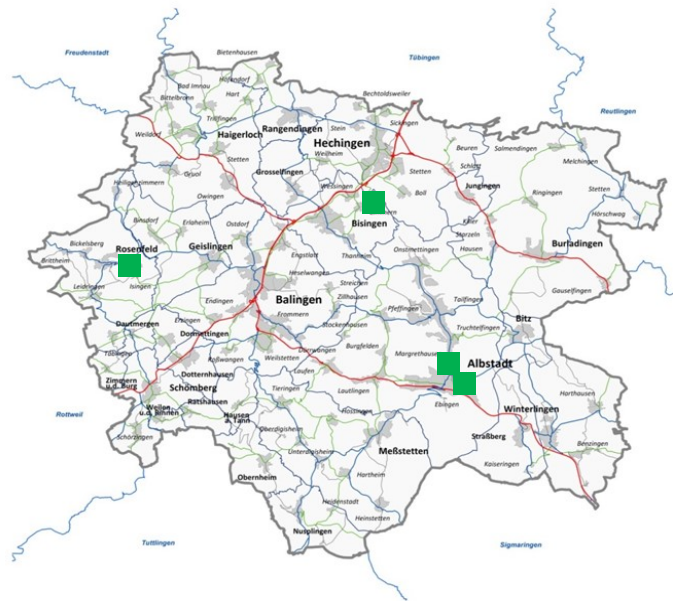
Herr Dr. Mohr: 19 Klienten

Rosenfeld

Herr Dr. Geiselman: k.A. über Patientenzahl

Hirrlingen

Herr Dr. Burr: 21 Klienten



Die angespannte Substitutionsversorgung im Zollernalbkreis spitzt sich mit der geplanten Praxisaufgabe von Herrn Dr. Reimann (Facharzt für Psychiatrie) Ende März 2019 zu. Dadurch wird sich die Zweigpraxis von Dr. Eisold in Albstadt betriebswirtschaftlich nicht tragen. Zusätzlich möchte Frau Dr. Eisold ihre Tätigkeit als Suchtmedizinerin aufgeben. Dr. Eisold zeigt Bereitschaft mit finanzieller Unterstützung durch den Kreis die Substitutionsversorgung für die nächsten drei bis fünf Jahre aufrechtzuerhalten bis eine langfristige Lösung gefunden wurde.

öffentlich

Darstellung Mietkosten

Die Immobilie befindet sich in Albstadt-Ebingen, Schmiechastraße 50. Vermieter der Praxisräumlichkeiten ist die Grundstücksgemeinschaft Alber. Durch Aufgabe des Mietverhältnisses durch Herrn Dr. Reimann werden etwa 70 % der Fläche frei.

Betriebsausgaben 2016	Euro	Euro Geschäftsjahr (Warmmiete)
Personalkosten		
a. Löhne und Gehälter	3 157,15 EUR	
b. Gesetzlich Soziale Aufwendungen	475,79 EUR	3 632, 94 EUR
Raumkosten		
a. Miete und Pacht	16 834, 25 EUR	
b. Gas, Strom, Wasser	1 895, 70 EUR	
c. Sonstige Raumkosten	844,92 EUR	19 574, 87 EUR
Verschiedene Kosten		521, 69 EUR
SUMME Kosten		23 729, 50 EUR
Summe / Monat		1 977,46 EUR
Kaltmiete / Monat (Reimann)		980 EUR
Kaltmiete / Monat (Eisold)		450 EUR

Die Grundstücksgemeinschaft erklärt sich bereit, den Anteil der Miete von Dr. Reimann ab 1.4.2019 von 980 EUR auf 490 EUR befristet für ein Jahr zu reduzieren. Wenn man davon ausgeht, dass bei zwei Mal wöchentlicher Nutzung durch eine Einzelpraxis anstatt täglicher Nutzung durch zwei Praxen weniger Neben- und Reinigungskosten entstehen, reduzieren sich auch die jährlichen Kosten. Die Summe wird sich von 23.730 EUR im Jahr 2016 (vgl. Tabelle) auf schätzungsweise ca. 21.500 EUR reduzieren. Bisher betragen die Mietkosten von Frau Dr. Eisold ca. 450 EUR/Monat = 5400 EUR/Jahr. Durch das Entgegenkommen des Vermieters mit 490 EUR/Monat ergibt dies eine Entlastung von 5880 EUR/Jahr. Nach Ausscheiden von Herrn Dr. Reimann ergibt sich also eine Finanzierungslücke von etwa 10 220 EUR/Jahr:

$$21\,500 \text{ EUR} - (5880 \text{ EUR} + 5400 \text{ EUR}) = 10\,220 \text{ EUR/Jahr} \text{ (~852 EUR/Monat)}$$

öffentlich

Mit der Deckung eines **Mietzuschusses von 10.200 EUR/pro Jahr** kann die Substitutionsversorgung aufrechterhalten werden. Für den Zeitraum von April 2019 bis Dezember 2021 ergibt sich eine **Gesamtsumme von 28.050 EUR**.